



**Gesuch um Bewilligung für gastgewerbliche Tätigkeiten bei einem Anlass  
und / oder die Verlängerung der Öffnungszeiten**

- Als gastgewerbliche Tätigkeit gemäss § 1 des Gastgewerbegesetzes des Kantons Schwyz (GGG) ([Link im Online-Schalter](#)) gilt:
  - „Die entgeltliche Abgabe alkoholischer und alkoholfreier Getränke sowie Speisen zum Genuss an Ort und Stelle.“
  - Das entgeltliche Überlassen von Räumlichkeiten und Plätzen für den Genuss mitgebrachter oder angelieferter Speisen und Getränke.“
- Das Gesuch ist wie folgt einzureichen:
  - Kleinanlass (z. B. Geburtstagsfeier): Spätestens drei Monate vor dem Anlass an Gemeinde Ingenbohl, Sekretariat Präsidiales, Parkstrasse 1, 6440 Brunnen, oder per E-Mail an [info@brunnen.ch](mailto:info@brunnen.ch).
  - Grossanlass (gesteigerter Gemeingebrauch): Spätestens drei Monate vor dem Anlass inkl. Sicherheitskonzept ([Vorlagen im Online-Schalter](#)) an Gemeinde Ingenbohl, Sekretariat Bau, Heideweg 8, 6440 Brunnen, oder per E-Mail an [bauamt@brunnen.ch](mailto:bauamt@brunnen.ch). **Achtung: Das Gesuch für eine allfällige Verkehrsbewilligung muss spätestens sechs Monate vor dem Anlass eingereicht werden.**
- Falls nur eine Verlängerung der Öffnungszeiten erwünscht ist (Gastgewerbebetrieb), sind nur die Punkte „Gesuchstellerin, Gesuchsteller“ und „Anlass“ auszufüllen sowie auf der letzten Seite zu unterschreiben. Dieses Gesuch ist spätestens eine Woche vor dem Anlass bei der Gemeinde Ingenbohl, Sekretariat Präsidiales, Parkstrasse 1, 6440 Brunnen, oder per E-Mail an [info@brunnen.ch](mailto:info@brunnen.ch), einzureichen.

**Gesuchstellerin, Gesuchsteller**

Name / Restaurant / Verein: \_\_\_\_\_

Vorname / Vertreten durch: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Tel. (während Anlass erreichbar): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsbeauftragter: \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Tel. (während Anlass erreichbar): \_\_\_\_\_

**Anlass**

Anlass: \_\_\_\_\_

Tag, Datum: \_\_\_\_\_

Beginn bis Ende: \_\_\_\_\_

Verlängerung bis: \_\_\_\_\_

**Durchführungsort, Adresse:** \_\_\_\_\_

**Anzahl erwartete Besucherinnen und Besucher:** \_\_\_\_\_

- Ab Mitternacht wird eine Verlängerung benötigt (Sonntag bis Donnerstag maximal bis 02:00 Uhr sowie Freitag und Samstag bis maximal 03:00 Uhr).
- In gemeindeeigenen Liegenschaften werden Verlängerungen nur bis 02:00 Uhr gewährt.
- In den Nächten auf den Ostersonntag und den Eidg. Bettag werden keine Verlängerungen erteilt.

### Benützung von Flächen der Gemeinde Ingenbohl

**Benötigte Flächen und / oder Plätze:** \_\_\_\_\_

**Aufhebung Parkplatzbewirtschaftung:** \_\_\_\_\_

### Flüssiggas

**Wird während dem Anlass Flüssiggas (Gasgeräte) benützt?**

- ja
- nein

Für jedes eingesetzte Gasgerät muss eine gültige Kontrollbescheinigung Veranstaltungen vor Ort vorliegen und eine Vignette angebracht sein. Die Organisatorin, der Organisator hat bei jedem Anlass durch Ausfüllen der Checkliste Veranstaltungen ([Link im Online-Schalter](#)) nachzuweisen, dass der Betrieb der Gasgeräte sicher ist.

### Verkehrsbewilligung

Für Strassenbeschränkungen oder -umleitungen infolge Anlässen oder Umzügen ist gemäss Strassenverkehrsordnung vom 18. Januar 2000 die Bewilligung der Kantonspolizei Schwyz erforderlich. Ein entsprechendes Gesuch ([Link im Online-Schalter](#)) ist bei Kleinanlässen spätestens zwei und bei Grossanlässen spätestens sechs Monate vor dem Anlass bei der Gemeinde Ingenbohl, Sekretariat Bau, Heideweg 8, 6440 Brunnen, oder per E-Mail an [bauamt@brunnen.ch](mailto:bauamt@brunnen.ch), einzureichen. Das Sekretariat Bau leitet das Gesuch an die Kantonspolizei Schwyz weiter.

Zudem ist der Auto AG Schwyz das Meldeformular Veranstaltung ([Dokument im Online-Schalter](#)) einzureichen.

### Temporäre Strassenreklamen

Für das Anbringen und Ändern von Strassenreklamen ist gemäss strassenverkehrsrechtlichen und baurechtlichen Vorschriften des Bundesrechts und des kantonalen Rechts grundsätzlich eine strassenverkehrsrechtliche Bewilligung erforderlich. Ein entsprechendes Gesuch ([Link im Online-Schalter](#)) ist spätestens zwei Monate vor der geplanten Aufstellung der Kantonspolizei Schwyz einzureichen. Der Gemeinde Ingenbohl ist diesem Gesuch eine Kopie beizulegen.

## Feuerwerk

### Wird während dem Anlass ein Feuerwerk gezündet?

- ja
- nein

Wenn das Feuerwerk vor 22:00 Uhr gezündet und beendet wird, ist keine Bewilligung nötig bzw. nur die Bewilligung der Grundstückeigentümerin, des Grundstückeigentümers, dass das Feuerwerk von ihrem, seinem Grundstück aus gezündet werden darf. Die Merkblätter Feuerwerk und Himmelslaternen sowie Trockenheit und Feuerwerk ([Dokumente im Online-Schalter](#)) sind zu berücksichtigen.

Sofern es sich um ein Indoor-Feuerwerk handelt, wird eine Abbrandbewilligung ([Link im Online-Schalter](#)) des Kantons Schwyz, Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz, benötigt. Der Gemeinde Ingenbohl ist diesem Gesuch eine Kopie beizulegen.

## Quellensteuer

### Nehmen am Anlass Künstlerinnen, Künstler, Sportlerinnen, Sportler oder Referentinnen, Referenten teil, welche der Quellensteuer unterliegen?

- Ja, hierfür wird dem Kanton Schwyz, Steuerverwaltung, eine Abrechnung ([Link im Online-Schalter](#)) eingereicht.
- nein

## Schall und Strahlung sowie Laser

Art der musikalischen Darbietung: \_\_\_\_\_

### Wie hoch wird der gemittelte Stundenpegel von elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall sein?

- unter 93 dB(A)
- über 93 dB(A)

Sofern der Stundenpegel mehr als 93 dB(A) beträgt, ist ein Meldeformular gemäss der Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG) ([Link im Online-Schalter](#)) einzureichen. Auch Organisatorinnen, Organisatoren von nicht elektroakustisch verstärkten Musikdarbietungen ab einem Stundenschallpegel von 93 dB(A) müssen dem Publikum kostenlos Gehörschutz ([Link im Online-Schalter](#)) anbieten und auf eine mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel hinweisen. Stichprobekontrollen durch die Behörden sind möglich.

### Wird am Anlass eine Lasershow durchgeführt?

- Ja, hierfür wird ein Meldeformular ([Link im Online-Schalter](#)) eingereicht.
- nein

## Fumoir

- Gemäss dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen und der Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen ([Links im Online-Schalter](#)).
- Gemäss Bundesgesetz gilt seit 1. Mai 2010 ein Rauchverbot in geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen. Teilweise offene Räume (z. B. Festzelte, Festhütten, Wintergärten usw.) sind nur dann vom Rauchverbot ausgenommen, wenn der Rauch direkt ins Freie entweichen kann und im Innenraum keine

Konzentration von Rauch entsteht. Als Richtwert gilt, dass der Raum eine Öffnung von mindestens der Hälfte des Dachs oder der Seitenfläche aufweisen muss.

- Es sind massstabgetreue Situationspläne beizulegen.
- Falls Gäste im Fumoir bedient werden, ist die schriftliche Einverständniserklärung der Mitarbeitenden zur Beschäftigung in Raucherlokalen oder Raucherräumen ([Dokument im Online-Schalter](#)) beizulegen.

**Total Ausschankfläche in m<sup>2</sup>:** \_\_\_\_\_

Als Ausschankfläche gilt die der Bewirtung der Gäste dienende Fläche in geschlossenen Räumen exkl. Küche, Vorratsräume, Toilettenanlagen und Flur / Treppenhaus.

**Total geplantes Fumoir in m<sup>2</sup>:** \_\_\_\_\_

Das Fumoir darf höchstens 1/3 der Gesamtfläche der Ausschankräume betragen.

**Abtrennung:** \_\_\_\_\_

Feste Bauteile, durch die das Fumoir von anderen Räumen abgetrennt ist.

### Gesetz

Art. 17 des GGG ([Link im Online-Schalter](#)): „Wer ohne Bewilligung eine gastgewerbliche Tätigkeit oder den Kleinhandel mit gebrannten Wassern ausübt; wer ausserhalb der Öffnungszeiten Gäste bewirbt, deren Anwesenheit duldet oder den Kontrollorganen verheimlicht; wer das Verbot der Abgabe von alkoholischen Getränken gemäss § 3 missachtet, wird mit Busse bestraft“. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Die Gesuchstellerin, der Gesuchsteller bestätigt mit der Unterschrift, das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

**Ort, Datum:**

**Unterschrift Gesuchstellerin, Gesuchsteller:**

\_\_\_\_\_

### Beilagen

- Einverständniserklärung der Mitarbeitenden zur Beschäftigung in Raucherlokalen oder Raucherräumen (Original)
- Gesuch Abbrandbewilligung Indoor-Feuerwerk (Kopie)
- Gesuch temporäre Strassenreklamen (Kopie)
- Gesuch Verkehrsbewilligung (Original)
- Meldeformular Laser (Original)
- Meldeformular Quellensteuer (Kopie)
- Meldeformular Schall und Strahlung (Original)
- Meldeformular Veranstaltung AAGS (Kopie)
- Sicherheitskonzept (Original)
- Situationspläne für Fumoir (Kopie)